

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/116/2019

öffentlich

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 1 - Landschaftspark südlich der Freilichtbühnenstraße -
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. §10 BauGB

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	17.06.2019	Empfehlungsbe- schluss	öffentlich	Beschlossen
2.	Rat	20.08.2019	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Für die 3. Änderung des Bebauungsplanes C 1 im Bereich des Moorkolonates in Verlängerung des Resedaweges fasste der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2018 einen Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Inhalt der Änderung ist hier die Festsetzung einer abweichenden Bauweise mit einer Längenbeschränkung von max. 30 m. Alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes C 1 bleiben bestehen.

Das Änderungsverfahren erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 1 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 26.04.2019 bis einschließlich 28.05.2019.

59 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Stellungnahmen zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegen keine Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden von keiner Person im Rathaus eingesehen.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Satzungsentwurf und Begründung) sind aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich.

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen sind als Anlage dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBL. S. 70), sollte der VA / Rat der Stadt Wiesmoor die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 1, bestehend aus der Satzung, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Betrag: 2.500,00 €
--------------------------	----	---	--------------------

Haushaltsmittel stehen im Jahr 2019 zur Verfügung:

	Ja	X	Produkt-Nr.: 511000.4271060
--	----	---	-----------------------------

Folgejahre	Nein	X
------------	------	---

Anlagenverzeichnis:

Begründung
Textbebauungsplan _ Satzung
Zusammenstellung Rat